

Turnierordnung (TO)

Gültig ab der Saison 2024/2025
geändert am 21.07.2024



TURNIERE UND MEISTERSCHAFTEN

A. Allgemein

1. Für die Ausrichtung eines Ranglistenturniers können sich alle Mitgliedsvereine des NOBDV bewerben.
2. Ranglistenpunkte werden nur bei Ranglistenturnieren vergeben.
3. Ranglistenpunkte können nur dem NOBDV gemeldete Spieler erlangen.
4. Eine Ausschreibung ist allen Mitgliedsvereinen des NOBDV mindestens vier Wochen vor Turnierbeginn schriftlich per [Online-Datenverwaltungsprogramm nuLiga](#) zuzustellen, sowie auf der NOBDV-Homepage öffentlich zu machen. Auf der Ausschreibung ist durch Verwendung des NOBDV-Logos kenntlich zu machen, dass das Turnier vom NOBDV vergeben wurde.
5. Die Ergebnisse der Ranglistenturniere (namentliche Meldung aller Teilnehmer mit der Platzierung) und der Turnierbericht sind dem Ranglistenführenden (Sportwart) spätestens eine Woche nach dem Turnier schriftlich oder per Email mitzuteilen (Die Formulare erhält der Veranstalter mit der Bestätigung der Turniervergabe durch das Präsidium).
6. [Die Ranglisten werden spätestens 3 Wochen nach Turnierende in den Verbandsorganen \(Homepage, WhatsApp\) und auf Social Media veröffentlicht.](#)
7. Mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichtes sowie der Turnierleitung sollte eine Ausbildung als DDV-/BDV-Schiedsrichter oder eine höhere BDV-Ausbildung innehaben.
8. Ab dem Halbfinale kann die Turnierleitung/das Schiedsgericht den Spielern das Trinken von Alkohol untersagen.
9. Der Veranstalter eines Ranglistenturniers hat das Hausrecht. Wird ein Spieler des NOBDV von einem Turnier ausgeschlossen, so hat der Veranstalter dies dem NOBDV-Präsidium ohne Aufforderung bis spätestens 1 Woche nach dem Turnier schriftlich oder per Email zu begründen.
10. Die Halle muss den Spielern ausreichend Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Der Spielort muss für mindestens 50% der Teilnehmer Sitzmöglichkeiten bieten.
11. Für die Boardanlage gelten die gleichen Regeln wie für die Spielstätten des NOBDV (siehe III. I. 2.).
12. Bei offensichtlichem Versagen der Turnierleitung können mindestens zwei NOBDV-Präsidiumsmitglieder eine neue Turnierleitung einsetzen.
13. Alle Zusatzturniere, die im Rahmen eines NOBDV-Turniers stattfinden, stehen unter Obhut des NOBDV.
14. Alle Ranglistenturniere des NOBDV finden an einem Samstag [oder Sonntag](#) statt. Das Herren- und das Jugendturnier beginnen [spätestens](#) um 12:00 Uhr. Das Damenturnier [spätestens](#) um 13:00 Uhr. Handelt es sich bei dem NOBDV-RLT gleichzeitig um ein BDV-RLT, so gelten die Bestimmungen des BDV e. V.. Das Jugendturnier sollte bis 18:00 Uhr beendet sein.
15. Der Sportwart hat bei den Vorbereitungen und auf den Ranglistenturnieren im sportlichen Bereich Weisungsbefugnis.
16. Spieler, die vom NOBDV oder BDV/DDV für Ranglistenturniere und Meisterschaften gesperrt sind, sind auch bei NOBDV-Turnieren nicht spielberechtigt.
17. Bei allen nordostbayerischen Ranglistenturnieren sind nur Spieler/Spielerinnen mit angemessener Kleidung zugelassen. Jogginghosen, Kopfbedeckungen, Kopfhörer, Kleidung mit anzüglichen, ungesetzlichen, beleidigenden oder diffamierenden Aufdrucken sowie offene Schuhe (Ausnahmen in Absprache mit Turnierleitung) sind nicht erlaubt. Für alle Turniere des NOBDV ist während dem eigenen Spiel am Board bzw. dem Spielbereich der Genuss von Alkohol für die Spieler ausdrücklich verboten!

B. Genussmittel

1. Spieler, die offensichtlich unter starkem Alkoholeinfluss stehen, können durch die Turnierleitung, Schiedsgericht und/oder dem Sportwart zu jeder Zeit aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden. Wird ein Spieler ausgeschlossen entfällt für den Betroffenen gleichzeitig jeglicher Anspruch auf NOBDV-Ranglistenpunkte, Preisgelder, Pokale und Urkunden aus diesem Turnier. Die Startgelder werden nicht zurückerstattet.

2. Jede Person, die sich gem. Staatlichem Renn-, Wett- und Lotteriegesezt an einem verbotenen Glücksspiel (Poker etc.) beteiligt, macht sich gem. § 284 StGB strafbar. Daher herrscht auch auf NOBDV-Veranstaltungen ein striktes Verbot solcher Spiele. Jede Person, die sich an einem vom Gesetzgeber verbotenen Glücksspiel beteiligt, muss mit Hausverbot und einer Anzeige des Veranstalters im Sinne des § 284 StGB rechnen. Die Startgelder werden nicht zurückerstattet.

3. Bei Schüler- bzw. Jugendturnieren herrscht absolutes Alkoholverbot. Schüler und Jugendliche, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden durch die Turnierleitung und/oder dem Sportwart/Jugendwart aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Damit entfällt für den betreffenden Schüler/Jugendlichen gleichzeitig jeglicher Anspruch auf NOBDV-Ranglistenpunkte, Pokale und Urkunden aus diesem Turnier.

C. Ranglistenturniere

1. Grundlagen

a) Der Dartverband Nordostbayern e.V. vergibt pro Saison maximal sechs Ranglistenturniere.

b) Ein Ranglistenturnier besteht mindestens aus folgenden Wettbewerben:

(1) Herren-Einzel,

(2) Damen-Einzel,

(3) Jugend-Einzel,

(4) nach Möglichkeit ggf. Looserturnier, Doppelturnier, Triple-Mix oder ähnlichem – dies kann nach oder vor dem Ranglistenturnier (auch am Tag danach/davor) stattfinden, keinesfalls jedoch während des RLT (Ausnahme: Looserturnier falls der Ablauf des RLT dadurch nicht beeinträchtigt wird).

c) Vereine, die ein Ranglistenturnier ausrichten wollen, richten ihre Bewerbung an den Präsidenten. Die Bewerbung muss schriftlich oder per Email bis zum Meldeschluss für die Saison vorliegen. Bewirbt sich für einen Turniertermin kein Ausrichter, so wird die Bewerbungsfrist für dieses Turnier vom NOBDV-Präsidium verlängert bis spätestens 3 Monate vor dem Turniertermin.

Die Bewerbung muss folgende Punkte enthalten:

(1) Ausrichter (Verein)

(2) Veranstaltungsort (Räumlichkeit) inkl. Fotos nach Möglichkeit

(3) Termin(e)

Sobald der Rahmenspielplan des BDV, DDV und NOBDV steht werden den Interessenten ein vorläufiger Termin für das RLT vom Präsidium zugeteilt. Innerhalb von 3 Wochen können diese den Termin annehmen oder um eine Verschiebung bitten.

d) Für ein offenes Ranglistenturnier müssen mindestens 10 Boards (8 + 2 für Jugend-RLT) zur Verfügung stehen.

e) Bei allen Ranglistenturnieren wird ein Schiedsgericht eingesetzt (vergleiche A. 7.). Es setzt sich aus einem Vertreter des NOBDV und zwei Vertretern des Veranstalters zusammen, die nicht der Turnierleitung angehören.

f) Das Schiedsgericht entscheidet in allen strittigen Fällen im sportlichen Ablauf des Turniers. Der Vertreter des NOBDV wird dem Ausrichter mindestens drei Monate vor dem Turnier bekannt gegeben.

g) Meldeschluss für alle NOBDV-Ranglistenturniere ist der Montag vor Veranstaltungstermin. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Ausrichter unter Angabe des Namens und Vereins. Näheres wird bei Vergabe des Turniers geregelt. Die Anmeldung zu den Juniorendisziplinen erfolgt am Spieltag bis max. 1

Stunde vor Beginn vor Ort. Nachmeldungen sind bis maximal 2 Stunden vor Turnierbeginn möglich – hierfür fällt dann eine zusätzliche Startgebühr in Höhe von 5,00 € an.

h) Das Startgeld ist dem Ausrichter vor Turnierbeginn zu bezahlen.

i) Die Halle muss ausreichend Platz (Maße und Abstände sind in den Allgemeinen Regeln der DDV Sport- und Wettkampfregele nachzulesen) für 10 Boards bieten. Besonders zu beachten ist der Abstand von Oche zum Oche gegenüber von mind. 244 cm.

j) Der Tag mit Datumsangabe und der Beginn der Wettbewerbe sind vom Veranstalter deutlich auf der Ausschreibung anzugeben.

F. Start- und Preisgeld

1. Die einheitliche Verbands-Startgebühr beträgt für Damen und Herren 10,00 €, Jugendliche starten ausschließlich im Jugendturnier kostenlos. Dem Veranstalter bleibt es überlassen eine andere Startgebühr (z.B. zzgl. Boardgebühr) zu verlangen. Dies muss jedoch auf der Ausschreibung des RLT deutlich zum Ausdruck gebracht werden! 10,00€ der Startgebühr müssen jedoch nach **F Abs. 2** dieser Turnierordnung verwendet werden. Das Startgeld wird vom Ausrichter nach Rücksprache mit dem NOBDV-Präsidium festgelegt. Spieler, die sich noch bis 2 Stunden vor Turnierbeginn anmelden, bezahlen eine zusätzliche Startgebühr in Höhe von 5,00 €. Diese 5,00 € sind zu 100% vom Veranstalter an den NOBDV weiterzuleiten und erhöhen kein Preisgeld.

2. Der Veranstalter führt von den eingenommenen Startgeldern pro zahlendem Spieler 2,00 € an den NOBDV ab, diese Einnahmen verwendet der NOBDV für das NOBDV-Masters und die Pokale für Ranglistenturniere. Dem Veranstalter ist es natürlich überlassen weitere Geld- und Sachpreise auszuschütten, auf jeden Fall müssen die verbleibenden 8,00 € voll ausgeschüttet werden (Pokale, Preisgeld, usw.). Das Herren- und das Dameneinzel bilden je einen eigenen Startgeldpool. Eine Aufstockung dieser obliegt dem Ausrichter. Mindestens die ersten 8 Herren (ab 96 Spielern die ersten 16) und die ersten 4 Damen (ab 24 Spielerinnen die ersten 8) erhalten ein Preisgeld. Die ersten 3 Jugendlichen werden mit Preisen bedacht (Jugendpreise (ausschließlich Sachpreise z.B. Pokale). Die Pokale für die Einzelwettbewerbe (Herren 1-3, Damen 1-3 und Jugend 1-3) werden dem Veranstalter vom Verband gestellt.

3. Angemeldete Spieler, die an Ranglistenturnieren nicht anwesend sind, erhalten keine Ranglistenpunkte. Der Spieler hat kein Anrecht auf Erstattung des bereits gezahlten Startgeldes.

G. Punktevergabe und Ranglisten

1. Das Punktesystem gliedert sich an die Teilnehmerzahl eines jeweiligen Turniers wie folgt:

Spielmodus: Bei allen RLT sollte in der ersten Runde „Round Robin“ gespielt werden.

a) Im Round Robin wird in folgender Reihenfolge gewertet:

- (1) Anzahl der Siege
- (2) Punktedifferenz
- (3) Differenz der Legs
- (4) Größere Anzahl der gewonnenen Legs
- (5) Direkter Vergleich

Ist ein „Round Robin“ mit anschließendem KO-System nicht möglich wird im Modus „Doppel KO“ je nach Teilnehmern gespielt.

~~Das Jugend-RLT wird grundsätzlich im Modus „Doppel-KO“ gespielt. (Satz gestrichen)~~

2. Innerhalb von drei Werktagen sendet der Veranstalter die Ergebnisse des RLT an den Verbandsspielleiter.

3. Die NOBDV-Rangliste wird vom NOBDV-Präsidium herangezogen für die Qualifikation des NOBDV-Masters. Das Auswahlteam des NOBDV, das sich mit anderen Auswahlteams im sportlichen Wettkampf misst wird vom erweiterten NOBDV-Präsidium festgelegt. Als Vorlage dient die NOBDV-Rangliste, jedoch nicht als alleinige Grundlage. **Mindestens jedoch die ersten 4 Spieler der jeweiligen Ranglisten (Jugend, Damen, Herren) erhalten eine Einladung des NOBDV zu den Bayrisch Masters.** Es werden auch weitere Leistungen im Sportbetrieb herangezogen.

4. Die Platzierungen innerhalb der Rangliste sowohl Herren/Damen/Jugend richtet sich nach der erreichten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Mehrheit der besseren Einzelergebnisse der vergangenen 6 Ranglistenturniere.

Herren / Damen / Jugend :

1. Platz	17 Punkte
2. Platz	15 Punkte
3. Platz	13 Punkte
4. Platz	11 Punkte
5.- 6. Platz	10 Punkte
7.- 8. Platz	9 Punkte
9. - 12. Platz	8 Punkte
13. - 16. Platz	7 Punkte
17. - 24. Platz	6 Punkte
25. - 32. Platz	5 Punkte
33. - 48. Platz	4 Punkte
49. - 64. Platz	3 Punkte
65. - 96. Platz	2 Punkte
97. -128. Platz	1 Punkt

5. Die NOBDV – Ranglisten (Herren-Einzel und Damen-Einzel) werden fortlaufend geführt.

6. Gewertet werden die letzten sechs NOBDV-Turniere.

7. Falls weniger als sechs Turniere in einer Saison stattfinden, dann wird ein älteres Turnier nach zwei Jahren automatisch gelöscht, auch wenn dann weniger als sechs NOBDV-Turniere in die Wertung kommen.

8. Die Turnierleitung ist berechtigt, Ranglistenpunkte einzubehalten, wenn Spieler, die sich noch im Turnier befinden (als Spieler oder Schreiber), wissentlich das Turnier verlassen ohne die Turnierleitung darüber zu informieren.

H. Setzen und Einlosen

1. Bei NOBDV-Ranglistenturnieren werden die jeweils 8 besten Herren aus den ersten 16 der NOBDV-Rangliste und die 4 besten Damen aus den ersten 8 der NOBDV-Rangliste der zu diesem Turnier gemeldeten Spieler/-innen gesetzt. Bei Gleichheit entscheidet das Los.

2. Das Einlosen der Spieler in die Gruppen muss vereinsbezogen erfolgen. Bei Mannschaftswettbewerben wird der Verein des erstgenannten Spielers verwendet.

3. Es liegt der Setzschlüssel des DDV/BDV zugrunde. Nachgemeldete Spieler werden nicht gesetzt.

I. Sonstiges

1. Die NOBDV Ranglistenersten (Damen, Herren) der abgeschlossenen Saison, in der alle 6 NOBDV Turniere mit einer Mindestteilnehmeranzahl von 50 Teilnehmern nehmen auf Kosten des NOBDV e. V. an einem WDF-Turnier auf Vorschlag des Präsidiums teil. Die Reise und die Teilnahme an diesem Turnier sind nicht übertragbar. Sollte einer der Ranglistenersten die Reise und das Turnier nicht antreten können, fließt das Geld über eine Rücktrittsversicherung wieder an den NOBDV e. V. zurück.

2. Schreibpflicht

a) Jeder Spieler, der sein Spiel verloren hat, ist verpflichtet, sich eine angemessene Zeit (ca. 30 Minuten) als Schreiber zur Verfügung zu halten.

b) Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ohne sich nach der angemessenen Zeit bei der Turnierleitung abgemeldet zu haben, so erhält er aus diesem Turnier weder Geld-, Sachpreise, Ehrenbeweise noch Ranglistenpunkte.

3. Die Jugendlichen erhalten auf den RLT 1 **kostenlose** Speise und mind. 2 **kostenlose** alkoholfreie Getränke (**oder anstatt dessen einen Verzehrbon in Höhe von 10€**) vom Veranstalter. Eine ggf. anfallende verrechnete Differenz ist vom Veranstalter zu tragen.

4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und deren Verzehr ist auf sämtlichen Veranstaltungen verboten!!!

J. NOBDV-Masters (MSO)

1. Das NOBDV-Masters soll ein Vergleichswettkampf der besten Spieler des NOBDV sein und wird einmal pro Jahr ausgerichtet.

2. Das NOBDV-Masters wird einmal pro Jahr, im Zeitraum zwischen Ligaende und Ligabeginn ausgetragen. Veranstalter und Turnierleitung des NOBDV-Masters ist das erweiterte Präsidium des NOBDV.

3. Teilnahmeberechtigung

a) Die Teilnahmeberechtigung am NOBDV-Masters ist nicht übertragbar bzw. der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Entscheidungen des Verbands-, Schied- und Ehrengerichts. Die Spieler dürfen jedoch grundsätzlich nur teilnehmen, wenn der Mitgliedsbeitrag des Stammvereins an den NOBDV bezahlt wurde.

b) Spielberechtigt sind gemäß NOBDV-Rangliste:

- die besten Herren bis Platz 64
- die besten Damen bis Platz 16
- die besten Jugendlichen bis Platz 8
- die jeweiligen Vorjahressieger, mit Ausnahme des Vorjahressiegers bei der Jugend, wenn dieser das 18. Lebensjahr vor dem 1. RLT der Saison vollendet hat.

c) Die Rangliste wird nach Turnierende des 6. RLT sofort aktualisiert und die spielberechtigten Spieler über Ihre Vereine benachrichtigt. Nach der Veröffentlichung der Teilnehmerlisten besteht eine 14-tägige Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden alle qualifizierten Spieler schriftlich eingeladen. Die rechtzeitig zum ausgeschriebenen Termin eingegangenen Rückmeldungen gelten als verbindliche Zusagen. Nachmeldungen und Nachnominierungen sind nicht möglich.

d) Kommt ein in der ersten Runde nichtangetretener Spieler noch vor Beginn der ersten Verliererrunde, so kann er noch einsteigen.

4. Für das NOBDV-Masters ist von den Teilnehmern kein Startgeld zu entrichten, die Teilnehmer werden vom Dartverband Nordostbayern eingeladen. Diese Einladung bezieht sich jedoch nur auf den sportlichen Bereich.

5. Der Spielmodus für Damen, Herren und Jugendliche ist (501 best of five, double-out.) im Doppel-KO-System. Beim NOBDV-Masters findet die Setzliste aus der Ranglistenordnung (siehe **C.H.1** dieser Turnierordnung) keine Anwendung. Alle teilnahmeberechtigten Spieler werden unter Nichtberücksichtigung ihrer Ranglistenpunkte und Position frei zugelost (Damen, Herren, Jugend). Bei den Jugendlichen wird zwischen weiblicher und männlicher Jugend nicht unterschieden. Alle gemeldeten Spieler haben sich bei der Turnierleitung spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn zu melden.

6. Um Manipulationsgerüchten vorzubeugen, ist der Veranstalter verpflichtet die Auslosung der Herren, Damen und Jugend jeweils 15 Minuten vor dem jeweiligen Turnierbeginn vorzunehmen.

7. Turnierbeginn

12:00 Uhr Herren Einzel

13:00 Uhr Damen Einzel

12:00 Uhr Jugend Einzel (bei geringer Teilnehmerzahl ist auch 14:00 Uhr möglich – der Spielleiter entscheidet im Zweifelsfall)

8. Finale

a) Für den Zeitraum des Mastersfinales der Jugend wird der allgemeine Spielbetrieb unterbrochen.

b) Die Endspiele der Damen und Herren finden wie folgt statt:

- Damenfinale
- Herrenfinale

c) Alle Finals finden auf der Bühne oder Ähnlichem statt.

9. Siegerehrung

a) Die Siegerehrung der Jugend findet spätestens um 18:00 Uhr statt.

b) Die Siegerehrungen der Damen- und Herrenrunde finden direkt nach den Finalen beider statt.

c) Es werden keine Preise, egal welcher Form, vor der Siegerehrung ausgegeben. **Geldpreise, werden ausschließlich auf ein persönliches Bankkonto des jeweiligen Spielers überwiesen.** Wird kein Bankkonto genannt, geht der Geldpreis an den NOBDV zurück. Reisegutscheine für die Teilnahme an einem WDF-Turnier werden ausschließlich persönlich nach Vorschlag des Präsidiums überreicht. Ist der Spieler nicht persönlich anwesend, geht der Reisegutschein zurück an den NOBDV.

d) In Härtefällen behält sich die Turnierleitung Änderungen vor.

10. Bei groben Verstößen gegen die Sportlichkeit oder das Ansehen des NOBDV kann ein Spieler von der Turnierleitung aus dem laufenden Turnier ausgeschlossen werden. Er hat damit keinen Anspruch auf Preise. Sein eventuell erreichtes Preisgeld fließt an den NOBDV zurück.

11. In allen anderen Punkten gilt die SpoWo des NOBDV. Die Ranglistenersten der Damen und Herren erhalten bei der Siegerehrung ihre Gutscheine für die Teilnahme an einem WDF-Turnier (nach den Bedingungen des I, 1), diese beinhalten: Reisekosten, Unterbringung, Startgeld.

12. Preisverteilung gemäß §9 der Finanzordnung (FO) des NOBDV.

Geändert und genehmigt an der Delegiertenversammlung in Hollfeld am 23.07.2022

Geändert und genehmigt an der Delegiertenversammlung in Himmelkron am 21.07.2024